



Bekanntmachung

vom 26.05.2026

Aktenzeichen:
II/20 – 941-04

Sachbearbeiter:
Michael Haßfurter

Zuständiges Amt:
II/20

Haushaltssatzung der Stadt Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 16.04.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Stadt** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit **27.780.020 Euro**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit **9.531.510 Euro**

ab.

§ 2

a) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der **Stadt** wird auf **0 Euro** festgesetzt,
Hinweis: Darlehensaufnahme lt. Haushaltsansatz 2026: 0 Euro. Darlehensaufnahme lt. Darlehenshaushaltseinnahmerest aus 2025: 900.000 Euro. Geplante Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus Vorjahren: 900.000 Euro.

b) der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan der **Stadtwerke – Entsorgung** wird auf **0 Euro** festgesetzt.
Hinweis: Darlehensaufnahme lt. Wirtschaftsplan 2026: 250.000 Euro. Geplante Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus Vorjahren: 250.000 Euro von zur Verfügung stehender Gesamtermächtigung über 750.000 Euro.

- c) der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des **Eigenbetriebs Gesundheitszentrum Ostoberpfalz** wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

- a) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf **2.034.000 Euro** festgesetzt.
- b) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der **Stadtwerke - Entsorgung** wird auf **0 Euro** festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des **Eigenbetriebs Gesundheitszentrum Ostoberpfalz** wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 4

entfällt

Nachrichtliche Angaben:

Eine Anpassung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer für das Jahr 2025 und Folgejahre aufgrund der Grundsteuerreform ab 2025 wurde bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2024 in Form des Erlasses einer Hebesatzsatzung umgesetzt. In dieser Hebesatzsatzung wurde auch der Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2025 und Folgejahre festgesetzt.

Sie betragen demnach

für die Grundsteuer (A):	320 v.H.
für die Grundsteuer (B):	260 v.H.
für die Gewerbesteuer:	360 v.H.

§ 5

- a) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der **Stadt** wird auf **4.000.000 Euro** festgesetzt.
- b) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der **Stadtwerke – Entsorgung** wird auf **400.000 Euro** festgesetzt.
- c) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Gesundheitszentrum Ostoberpfalz** wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

a) Der Wirtschaftsplan der **Stadtwerke Neunburg vorm Wald – Entsorgung** wird im

Erfolgsplan 2026	in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.612.300 Euro
-------------------------	---	-----------------------

und im

Vermögensplan 2026	in den Einnahmen und Ausgaben auf	982.650 Euro
---------------------------	--------------------------------------	---------------------

festgesetzt.

b) Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Gesundheitszentrum Ostoberpfalz** wird im

Erfolgsplan 2026	in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.892.163 Euro
-------------------------	---	-----------------------

und im

Vermögensplan 2026	in den Einnahmen und Ausgaben auf	57.273 Euro
---------------------------	--------------------------------------	--------------------

festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 26.05.2026
Stadt Neunburg vorm Wald


Martin Birner
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Neunburg vorm Wald enthält **keine genehmigungspflichtigen Bestandteile** und kann daher frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde amtlich bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsicht die Satzung beanstandet (Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO). Die Vorlage an die Rechtsaufsicht erfolgte am 23.04.2026. Eine Beanstandung erfolgte nicht.

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen wird im Rathaus in der Kämmerei, 1.OG, Zi.Nr. A1.01, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme für die Dauer der Gültigkeit aufgelegt.